

# Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



## VECOS kooperiert mit easyWerkstatt

**Bereits über 2.000 Werkstätten im DACH-Raum vertrauen auf die cloudbasierte DMS-Lösung von easyWerkstatt. Das einfache Rechnungsprogramm vereinfacht den Büroalltag von Kfz-Werkstätten. Durch eine neue Schnittstelle zu VECOS wird das Erstellen von § 57a-Gutachten noch einfacher.**

Kunden und Fahrzeuge werden in easyWerkstatt verwaltet und die Daten werden mit nur einem Klick auf den VECOS-Button übertragen. Ohne diese erneut abtippen zu müssen werden die Daten in VECOS für die Gutachtererstellung und weitere Funktionen verwendet. easyWerkstatt vereint alle wichtigen Funktionen für den Werkstattbetrieb: von der Kundenverwaltung bis zur Angebots- bzw. Rechnungsstellung, Arbeitsaufträge und über das integrierte Dokumentenmanagement bis zur Artikelverwaltung sowie Schnittstellen zu über 250 Lieferanten. Die Software liefert ein Komplettpaket, das Zeitspart und den Arbeitsalltag vereinfacht. Alle Funktionen sind an die Bedürfnisse der Kfz-Techniker angepasst, für die praktische Anwendung optimiert und dank der intuitiven Bedienung, findet man sich schnell zurecht.

### Highlights von easyWerkstatt

- Zulassungsschein-Scan: Foto vom Zulassungsschein hochladen oder per App erstellen. Die Software liest die Daten und legt Kunden ganz ohne Tippen an.
- Lieferantenschnittstellen: Warenkörbe von Lieferanten einfach auf die Kundenrechnung einfügen, mit nur wenigen Klicks.
- Kostenlose App: Für iOS und Android (Handy/Tablet) damit man auch unterwegs bzw. draußen in der Werkstatt alles im Griff hat.

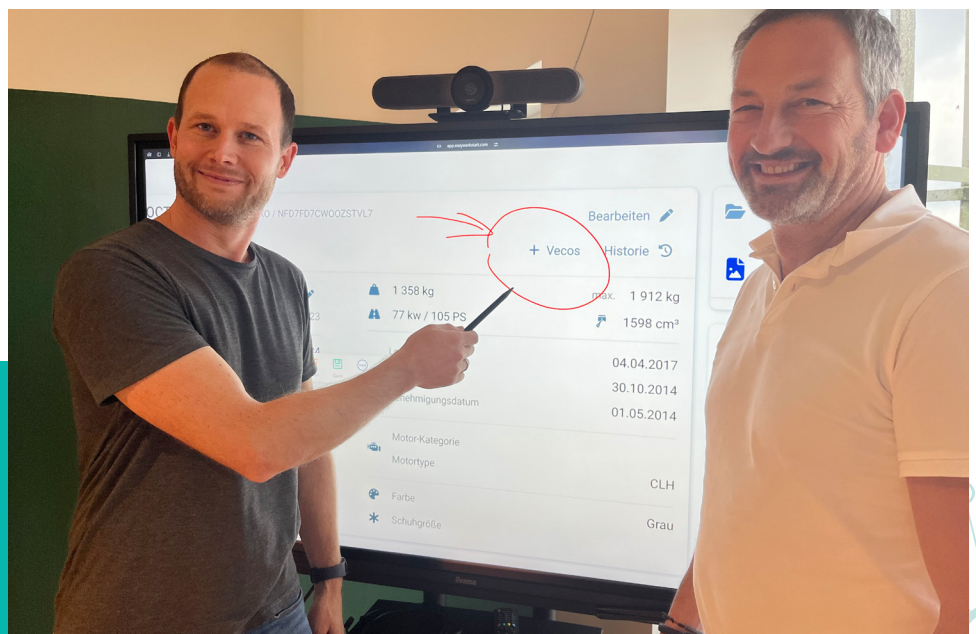
- Steuerberaterzugang: Buchhaltung schneller vorbereiten mit Exporten für DATEV, BMD, CSV und mehr.
- Integrierte Registrierkasse: Einmal verbunden, werden alle Belege automatisch erstellt und der Jahresabschluss macht sich von alleine.

### Einfach und übersichtlich

Updates und Datensicherungen laufen automatisiert im Hintergrund – der Unternehmer kann sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren und braucht keine eigene IT-Abteilung oder teure Server. Außerdem passt sich easyWerkstatt den Bedürfnissen des Betriebes an, denn der Tarif kann jederzeit geändert oder auch gekündigt werden.

Aus zahlreichen Kundenfeedbacks geht hervor, dass die Kfz-Techniker vor allem die Einfachheit des Programms und den persönlichen Support schätzen. Wichtige Geschäftsentscheidungen lassen sich schneller evaluieren, da im Dashboard die aktuellen Umsätze und die zu erwartenden Zahlungen auf einen Blick sichtbar sind.

Die neue Schnittstelle von VECOS und easyWerkstatt macht die Erstellung von § 57a-Gutachten noch einfacher. Im Bild Thomas Grömer, Geschäftsführer und Eigentümer von easyWerkstatt und VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer (v.l.).



# Das Hobby zum Beruf gemacht

**Die Old Skool Garage von Johannes Fink in Kirchbach-Zerlach in der Steiermark hat sich auf Old- und Youngtimer spezialisiert. Der Schwerpunkt dabei liegt bei US-Cars. Seit vier Jahren arbeitet das Unternehmen mit der Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS.**

Es ist nicht leicht Johannes Fink für ein Gespräch mit der „Prüfstellen-Info“ zu erreichen. Und das ist gut so. Denn seine Old Skool Garage in Kirchbach südlich von Graz ist bestens ausgelastet und über Mangel an Arbeit kann sich der Unternehmer nicht beschweren.

Johannes Fink hat 2006 den ehemaligen Kfz-Betrieb gekauft und auf Vordermann gebracht. Im Mai 2007 hat er dann seine Old Skool Garage eröffnet - zuerst als klassische freie Werkstatt für alle Marken und § 57a-Überprüfung. Doch im Laufe der Zeit wurde immer stärkeres Augenmerk auf historische Fahrzeuge gelegt.

Heute stehen fast ausschließlich Old- und Youngtimer in der Werkstatt. Der Schwerpunkt dabei liegt bei US-Cars. Von Karosseriearbeiten bis zu Motor- und Getriebe-Instandsetzung wird in der Old Skool Garage alles erledigt. Auf rund 800 Quadratmetern, inklusive Spenglerei, finden sich fünf Bühnenplätze. Derzeit sind drei Mitarbeiter beschäftigt.



Die Old Skool Garage in Kirchbach-Zerlach südlich von Graz hat sich auf US-Cars spezialisiert.

Seine Liebe zu US-Cars hat Johannes Fink bereits vor 30 Jahren entdeckt, als er einen Dodge Ram aus den 70er-Jahren restaurierte. Fink arbeitete auch selbst in Florida. Aus dieser Zeit stammen beste Verbindungen zu Ersatzteillieferanten und Know-how aus erster Hand. Das schätzen die Kunden natürlich, die mittlerweile aus ganz Österreich kommen.

## Support ist „Weltklasse“

Seit vier Jahren arbeitet die Old Skool Garage mit VECOS, und Johannes Fink hat nur lobende Worte für das Prüfprogramm. Mit dem zuvor verwendeten Begutachtungsprogramm habe es, so Fink, ständig Probleme gegeben. Das sei nun vorbei: „VECOS ist perfekt, die Abläufe viel einfacher und schneller, die einzelnen Prüfpositionen detaillierter“, sagt Johannes Fink.

Besonders hebt Fink den Support von VECOS hervor. „Weltklasse“, sagt er, „es wird immer rasch weitergeholfen.“ Darüber hinaus sei die direkte Verbindung zur ZBD ein großer Vorteil, vor allem im Oldtimerbereich, wo es immer wieder Fahrzeuge gibt, die nicht mehr in der Genehmigungsdatenbank vorhanden sind. Diese werden dann durch den Support der ZBD problemlos eingetragen.

Zuletzt hat Johannes Fink auch über eine Vergrößerung seiner Old Skool Garage nachgedacht, hat es aber dann aus Mitarbeiter-Gründen gelassen. „Es passt wie es ist“, sagt er. Die Erfolgsgeschichte kann also weitergeschrieben werden.



Seit vier Jahren ist das Team der Old Skool Garage zufriedener Partner von VECOS. Im Bild VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer, Andreas Wohlmuth, Manuel Reißner und Firmenchef Johannes Fink (v.l.).

# Entfernte Trennwände bei N1 Fahrzeugen

**Der Trend zum eigenen Wohnmobil ist ungebrochen. Dies zeigt sich bei § 57a-Überprüfung dadurch, dass Lkw der Klasse N1 gerne in rollende Eigenheime umfunktioniert werden. Dies geschieht nicht immer mit den richtigen Mitteln.**

Bei solchen Umbauten kommt es nicht selten vor, dass die Trennwand des Fahrzeuges entfernt wird, um einen freien Durchgang zum Laderaum zu schaffen. Dieser wird gleichzeitig durch Einbauten in einen wohnmobilähnlichen Zustand versetzt.

Dabei werden 2 Themenbereiche vermischt, welche man betrachten muss.

Zunächst schauen wir uns das Entfernen der Trennwand an. Dies stellt eine Veränderung des typgenehmigten Zustandes dar und ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Im Genehmigungsverfahren wird festgelegt, ob zusätzliche Rückhalteeinrichtungen und Zurrpunkte erforderlich sind, wofür meist die ISO-Norm 27956:2009 zur Anwendung kommt. Das Fahrzeug bleibt aber ein Lkw.

## Umbauten genehmigen lassen

Bei den wohnmobilähnlichen Einbauten ist wichtig, dass diese nicht fix mit dem Fahrzeug verbunden werden (z.B. verschrauben, verkleben, vernieten, o.ä.). In diesem Fall kann fast immer von einer unzulässigen Veränderung des Fahrzeugs ausgegangen werden welche kaum genehmigbar ist. Des Weiteren ist auch die ordnungsgemäße Befestigung nur schwer im Rahmen der § 57a-Überprüfung feststellbar. Daher kann man auch diesen Fahrzeugbesitzern nur empfehlen, die Umbauten vor der § 57a-Überprüfung genehmigen zu lassen.

Inzwischen gibt es auch bereits fixe Einbau-Sets, die nicht fix mit dem



Das Entfernen der Trennwand stellt eine Veränderung des typgenehmigten Zustandes dar und ist genehmigungspflichtig.

Fahrzeug verbunden werden, sondern als "Zuladung" fixiert werden und damit der "Ladungssicherung" unterliegen. Damit fallen diese nicht in die § 57a-Überprüfung, eine genaue Prüfung des Einzelfalls ist jedoch empfohlen und sollte entsprechend dokumentiert werden.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass es durchaus legale Wege gibt, um entsprechende Umbauten durchzuführen. Diese werden jedoch leider viel zu selten von den Fahrzeugbesitzern beschritten. Für die Begutachtungsstelle selbst bleibt dabei meist nur die Option, das Fahrzeug abzulehnen oder negativ zu begutachten. Keine wirkliche Win-Win-Situation.

 **KFZ**  
Gutachtenabfrage

**Sicherheit  
beim  
Fahrzeugkauf**



Die neue Plattform [www.kfzgutachten.at](http://www.kfzgutachten.at) schützt ermächtigte Betriebe vor dem „Pickerl-Tourismus“. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Werkzeug bei An- und Verkauf von Fahrzeugen, für Unternehmen genauso wie für Private.

Mit [www.kfzgutachten.at](http://www.kfzgutachten.at) kann der Prüfer ältere Gutachten und eventuelle frühere Mängel einsehen. Auch Kilometerstände können rasch und einfach verifiziert werden.

Das Gutachten für Ihr Wunschfahrzeug finden Sie unter:

**[www.kfzgutachten.at](http://www.kfzgutachten.at)**

# Datensicherheit groß geschrieben

**Prüfbetriebe müssen das Gutachten mindestens fünf Jahre aufbewahren und der Behörde auf Verlangen vorlegen. Mit der Prüfsoftware VECOS geschieht dies automatisch und die Speicherung ist fünf Jahre lang garantiert. Darüber kann man sich unter anderem auf der AutoZum in **Halle 1/Stand 01-0400** informieren.**

Bei der Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS wird Datensicherheit groß geschrieben. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht der Prüfgutachten von fünf Jahren wird von VECOS garantiert.

Laut KFG § 57a Abs. 4 und 4a kann die Aufbewahrung auch elektronisch erfolgen. Und das erfolgt in VECOS völlig automatisiert. Für die ermächtigten Betriebe, die VECOS-User sind, entsteht daher kein Handlungsbedarf. Die Verantwortung für die korrekte Speicherung der Gutachten bleibt zwar immer bei der ermächtigten Stelle, diese Speicherung übernimmt jedoch der Hersteller der Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS.

**Von 22. – 25.01.2025 findet in Salzburg wieder die AutoZum statt. Auf der internationalen Fachmesse für Autowerkstatt- und Tankstellenausstattung, Kfz-Ersatzteile, Zubehör, chemische Erzeugnisse und Umwelttechnik präsentieren wir VECOS in Halle 1/Stand 01-0400.**



## Unser Team



**Markus Singer**  
Leiter Vertrieb,  
technische und fachliche  
Kundenbetreuung



**Robert Landl**  
Leiter Technik



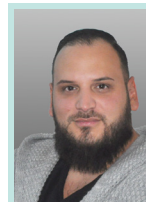
**Kerstin Holy**  
1st & 2nd Level Support



**Marcel Holy**  
1st Level Support,  
Erfassen von  
Fahrzeugdaten



**Mihael Pejic**  
Spezialist für Fragen im  
Bereich Kfz-Technik



**Slavisa Gajic**  
mehrsprachiger Support,  
Spezialist für Um- und  
Einsteiger

### Vorschau >>

In der nächsten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ finden Sie neben aktuellen Themen rund um die § 57a-Überprüfung Impressionen von der AutoZum 2025 sowie Neuerungen im Mängelkatalog.

## Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

# vecos

Der einfache Weg zum § 57a Gutachten.

Impressum

Name und Anschrift:

**ZBD Verwaltung GmbH & Co KG** | A-1230 Wien Perfektastraße 84

Tel: (+43 1) 865 0591 – 0 | Internet: [www.vecos.at](http://www.vecos.at)

E-Mail: [office@vecos.at](mailto:office@vecos.at)

UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504

FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien

Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84